

Glasidentifizierung

Gift: exogener (d. h. von außen an den Organismus herangebracht) oder endogener (d. h. im Organismus entstehender) chemisch oder physikalisch-chemisch wirkender Stoff, der hinsichtlich Qualität, Quantität oder Konzentration körper- oder organfremd ist und daher Funktionsstörungen im lebenden Organismus hervorruft. Diese Funktionsstörungen können zum Tod führen. Die mengenmäßige Abhängigkeit ist für die Giftwirkung mit von bestimmender Bedeutung.

Der Verkehr mit G. wird durch das Giftgesetz und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen gesetzlich geregelt. Die dem Gesetz als G. der Abt. 1 und der Abt. 2 unterstellten G. sind im „Verzeichnis eingestuftes G.“ aufgeführt.

Gifterlaubnis: staatliche Entscheidung, die die Herstellung, Gewinnung und Verarbeitung, die Lagerung, die Verwendung, den Erwerb, den Besitz und die Abgabe von Giften der Abt. 1 gestattet. Der Transport von Giften der Abteilungen 1 und 2 und der Erwerb bestimmter Gifte der Abt. 2 kann ebenfalls erlaubnispflichtig sein, wenn es für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Für die Erteilung ist die DVP zuständig. (Das Verzeichnis der eingestuften Gifte wird durch das Ministerium für Gesundheitswesen geführt)

Die Erlaubnis kann — auf Antrag — erteilt werden: 1. unbefristet an Betriebe und Einrichtungen zur Herstellung, Gewinnung und Verarbeitung, zur Lagerung, Verwendung, Erwerb und Besitz sowie zur Abgabe; 2. befristet an Giftbeauftragte im Rahmen der den Betrieben und Einrichtungen, denen sie angehören, erteilten Erlaubnis; 3. für den einmaligen Erwerb an Betriebe und Einrichtungen sowie an Einzelpersonen

für eine zeitlich und mengenmäßig begrenzte Verwendung.

Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt. Sie kann widerrufen werden. Für bestimmte Betriebe, insbesondere des Gesundheitswesens, des Hoch- und Fachschulwesens und des Veterinärwesens, werden die G. auf der Grundlage von Regelungen der zuständigen Minister erteilt.

Giftgesetz —> *Gift*

Giftnachweis -> *toxikologisch-chemische Analyse*

Gipsabformung: im Gips-Naßverfahren oder Gips-Trockenverfahren vorgenommene Abformung einer reliefartigen Spur, z. B. Schuh-, Fuß- oder Fahrzeugspuren.

Girlande -> *Bindungsform der Schrift*

Glasbruch -> *Glasspuren*

Glasdurchschuß: Beschädigung in Tafelglas (Glasscheiben), die durch Schußeinwirkung entstanden ist. Der G. ist charakterisiert durch Materialdefekt (Loch) in Form eines Vielecks; auf der Einschußseite ist der Lochrand glatt und scharfkantig; auf der Ausschußseite erweitert sich die Schußöffnung trichterförmig und besitzt muschelförmige Ausbrechungen, die mit Glasstaub behaftet sind; um die Durchschußöffnung herum befinden sich eine Vielzahl wellenförmig (nicht gerade) verlaufender Radialsprünge; konzentrische Sprünge sind nur in geringer Zahl bzw. gar nicht vorhanden. Sie lassen sich von anderen Glasbeschädigungen, die durch geworfene Steine, Hitzeeinwirkung u. a. mehr entstanden sind, unterscheiden. —> *Glasspuren*

Glasidentifizierung: zur Vorberei-